

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Ernennung zum Leiter des Amtes „FPZ Arsenal“ durch den Herrn Bundespräsidenten**

Gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesgesetzes über das Österreichische Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal Gesellschaft mit beschränkter Haftung tritt die AIT Austrian Institute of Technology GmbH im Falle der Verschmelzung der Österreichischen Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal GmbH mit der AIT Austrian Institute of Technology GmbH an die Stelle der Österreichischen Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal GmbH in Bezug auf die Bestimmungen des obzitierten Gesetzes, soweit diese zum Zeitpunkt der Verschmelzung noch wirksam sind. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen über das Bundesamt „FPZ Arsenal“ gemäß § 7 und die Dienstleistungen der Beamten gemäß § 8 des Gesetzes.

Gemäß § 7 Abs. 1 leg.cit. wird der Leiter des Amtes vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung aus dem Kreis der Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft ernannt.

Am 22. Mai 2012 wurde die Österreichische Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal GmbH aus dem Firmenbuch gelöscht und damit die Verschmelzung mit der AIT Austrian Institute of Technology GmbH wirksam.

Mag. Alexander Svejkovsky, derzeit Prokurist der AIT Austrian Institute of Technology GmbH, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023 zum Geschäftsführer Finanzen, Prozesse, Administration der AIT Austrian Institute of Technology GmbH befristet bis einschließlich 30. Juni 2028 bestellt.

Der von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erstattete Vorschlag für den Leiter des Amtes „FPZ Arsenal“ wird der Bundesregierung vorgelegt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten folgende Ernennung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 befristet bis 30. Juni 2028 vorzuschlagen:

Ernennung von Mag. Alexander Svejkovsky zum Leiter des Amtes „FPZ Arsenal“ gemäß § 2 Abs. 6 und § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Österreichische Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. I Nr. 15/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 112/2011, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023 befristet bis 30. Juni 2028.

12. September 2023

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin